

Das dritte hundertjährige Jubelfest von der Stiftung des jungfräulichen Ordens der heil. Ursula, nachträglich gefeiert vom Prager Convente jenes geistlichen Ordens am 26. Nov. 1837. Sammt einer Abbildung des Prager Klosters. Prag 1838, bei Thomas Thabor. 125 S. in 8. Anonym.

Nebst den bezeichneten Werken lieferte Millauer sehr zahlreiche Beiträge zu mehreren periodischen Zeitschriften, namentlich:

- zu der Wiener theologischen Zeitschrift;
- zu dem Schulfreunde Böhmens;
- zu der Monatschrift des vaterländischen Museums;
- zur Prager Zeitung;
- zum Hesperus;
- zum Wiener Archiv für Geographie u. s. w.;
- zu den Weimarischen Curiositäten;
- zum Dobroslaw;
- zum Almanach für die Teplitzer Kurgäste von Eichler.

N e k r o l o g

des

Thomas Dolliner,

Doktors der Rechte, k. k. wirklichen Hofraths, Mitglieds der k. k. Hof-Commission in Justiz-Gesetzachen, auswärtigen Mitglieds der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Unsere Gesellschaft erhielt zwar am 26 November 1840 durch die gütige Verwendung unsers Mitglieds Hrn. *Bartholomäus Kopitar*, Kustos der k. k. Hofbibliothek, die von *Dolliner* eigenhändig geschriebenen sehr vollständigen Daten seiner Biographie, welche er wahrscheinlich in der Eigenschaft eines Mitglieds unsers Vereins zusammengestellt hat, weil unsere Statuten die Mitglieder hiezu verpflichten.

Doch da in der *Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde* eine aus derselben handschriftlichen Quelle von Hrn. Dr. Professor und k. k. wirkl. Regierungsrath *Jos. Kudler* geschöpfte Biographie Dolliners bereits geliefert wurde, auch besonders abgedruckt erschienen ist, und wollten wir eine vollständige Biographie aus diesen handschriftlichen Daten liefern, wir meistens wörtlich dasselbe sagen müssten, was in dieser bereits gedruckten Biographie enthalten ist, so müssen wir uns begnügen, unserer statutenmässigen Pflicht: dem hochverdienten Mitgliede, *Thomas Dolliner*, ein Andenken in unserm Aktenbände zu begründen, dadurch Genüge zu leisten, dass wir aus seinem Manuscripte bloss einen *Auszug* liefern, und unsere Leser auf die bereits gedruckte

umständliche Biographie, und auf das derselben beigedruckte vollständige Verzeichniss seiner vielen gediegenen historischen und juridischen gedruckten und handschriftlich hinterlassenen Werke hinweisen.

Thomas Dolliner ist der am 12. December 1760 zu *Dörfern* im Herzogthume *Krain* geborne Sohn eines schlichten Bauern, der im Lesen und Schreiben anfänglich von einem in seinem Dorfe sich aufhaltenden Schlossgeistlichen, später in der Dorfschule zu *Tarvis* in *Kärnthen*, wohin ihn sein Vater zur Erlernung der deutschen Sprache gab, unterrichtet wurde. Den Gymnasial-Kurs, so wie die philosophischen und 2 Jahrgänge der theologischen Studien studierte er vom Jahre 177 $\frac{2}{3}$ bis 1782 zu *Laybach* mit dem besten Erfolge, obschon er seit seinem Eintritt in die philosophischen Studien durch Ertheilung von Privat-Unterricht sich selbst ernährte.

Im Herbst 1782 begab er sich nach *Wien*, um seine Vorliebe für die mathematischen Wissenschaften durch das Studium der höhern Mathematik und Astronomie befriedigen zu können. Doch in Erwägung der späten Versorgung, welche diese Studien bringen, widmete er sich den Rechtswissenschaften. Er absolvirte im J. 1786 den juridisch-politischen Lehrkurs mit ausgezeichnetem Fortgang, und erhielt nach bestens bestandenen strengen Prüfungen die juridische Doktorswürde am 28 November 1796.

Schon früher, nämlich mit Anfang des Schuljahrs 1788, erhielt er das erledigte juridische, bloss mit jährlichen 200 fl. entlohnte Lehramt, welches für die Zöglinge der k. k. Akademie der orientalischen Sprachen in *Wien* bestand.

Im J. 1789 erhielt er die mit 500 fl. besoldete juridische Correpetitorstelle in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, und resignirte seine Anstellung bei der Akademie der orientalischen Sprache. Er supplirte nebstbei verschiedene juridische Lehrfächer in Erkrankungsfällen der wirklichen Professoren.

Seine übrige Zeit brachte *Dolliner* in Bibliotheken zu, vorzüglich sammelte er sich aus den alten Manuscripten der k. k. Hofbibliothek höchst schätzbare, bisher unbekannt gebliebene Materialien für die *deutsche* und *österreichische* Staats- und Kirchengeschichte und über die mit dem *Römischen* Stuhle geschlossenen Concordaten. Bei einer im J. 1798 vorgenommenen Reform der Theresianischen Ritterakademie erhielt *Dolliner* den Titel eines Professors dieser Anstalt, mit dem verbesserten Gehalt pr. 800 fl.

Die in der k. k. Hofbibliothek vorfindigen reichlichsten alten Handschriften fesselten ihn so sehr an diese Hauptstadt, dass er die öfter sich ergebende Gelegenheit, eine besser besoldete juridische Lehrkanzel an einer Provinzial-Universität zu erlangen, nicht benützte. Nur um die durch Absterben des Prof. *Woldrich von Ehrenfreund* im J. 1800 erledigte Lehrkanzel des Kirchenrechts in Prag, welche durch 2 Schuljahre Dr. *M. Ritter von Kalina* supplirte, schritt *Dolliner* ein, erhielt sie auch im Jänner 1801, ohne

doch wegen seiner bereits längere Zeit anhaltenden und zunehmenden Kränklichkeit sie anzunehmen.

Im J. 1803 gab *Dolliner* seinen für die böhmische Geschichte hochwichtigen »Códex epistolaris Primislai Ottocari II Bohemiae regis« in Druck. Das besondere Verdienst, das er sich durch dieses Werk um unser Vaterland erworben, und die darin an Tag gelegten gründlichen und vielseitigen historischen Kenntnisse, bestimmten die königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften, ihn mittelst Diplom vom 29 Dec. 1803 zum auswärtigen Mitglied zu wählen.

Durch das Hofdek. vom 28 Februar 1805 wurde er an der *Wiener* Hochschule Professor des Kirchenrechts mit dem Gehalte von 2000 fl. Bei seinen Vorträgen nahm er vorzüglich Rücksicht auf die in kirchlichen Sachen bestehenden *österreichischen* Gesetze. In dieser Stellung genoss er das vorzügliche Vertrauen der höchsten Regierung, welche häufig die vorgekommenen kirchlichen Angelegenheiten vorläufig seiner Begutachtung unterlegte. Im J. 1816 wurde er zum Beisitzer der Hofcommission in Justiz-Gesetztsachen ernannt, und im J. 1824 mit dem Titel eines wirklichen Regierungsrathes beehrt.

Dolliner versah seine Dienstpflichten mit dem grössten Eifer und mit fortgesetztem thätigsten Studium durch 42 Jahre bis in sein 70 Lebensjahr. Die Abnahme seiner Kräfte, seine stete Kränklichkeit bestimmten ihn im J. 1830 um seine Jubilation zu bitten, welche ihm mittelst allerhöchster Entschliessung vom 15 Jänner 1831 mit ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste, mit Beibehaltung seines ganzen, auf 3000 fl. gesteigerten Gehaltes, und mit der Auszeichnung, dass ihm der Charakter eines wirklichen k. k. Hofraths verliehen wurde, gewährt wurde. Das schönste Anerkenntniss der hohen Brauchbarkeit *Dolliners* bewährt sich in den Worten dieser allerhöchsten Entschliessung: »dass *Se. Majestät* erwarten, er werde auch noch ferner, in so weit seine Gesundheit und Anwesenheit in *Wien* es ihm möglich machen, den allgemeinen Sitzungen der k. k. Hof-Commission in Justiz-Gesetztsachen beiwohnen und entsprechende Dienste zu leisten sich bestreben.«

Seine dankbaren Schüler liessen sein Bildniss malen, später lithographiren. Ersteres wurde im Hörsaal des Kirchenrechts aufgestellt, die zahlreichen lithographischen Abdrücke aber unter seine Schüler und Verehrer vertheilt. Auch in seiner Dienstruhe hörte *Dolliner* nicht auf, als Gelehrter und Schriftsteller unermüdet zu arbeiten. Er übernahm mit Hrn. Prof. *Kudler* nach dem Tode des Prof. *Wagner* die Redaction der *Wiener* juristischen Zeitschrift, für welche er seit ihrem Entstehen sehr gelungene juristische Abhandlungen, vorzüglich aus dem Eherecht, lieferte. Er gab den *österreichischen* Eheprocess als dritten und vierten Fortsetzungsband und eine neue vermehrte Auflage des ersten Bandes seines Eherechtes unter dem abgeänderten Titel: *Ausführliche Erläuterung des zweiten Hauptstückes des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches* heraus, von dem zweiten Bände erschien aber die fertige vermehrte neue Auflage nicht. Er theilte andern Gelehrten gerne von seinem reichen Schatze höchst wichtige Materialien zur Benützung bei ihren wissenschaft-

lichen Werken mit, wie diess *Corbinian Gärtner* in seinem *Corpus juris ecclesiastici Catholicorum*, Prof. *Engelbert Klüpfel* in seiner *Epist. ad Michaelum Federum etc.* und in seiner Lebensbeschreibung des *Conrad Celtes*, *Freiherr von Bratobevera* in seinem *Eherechte der Juden*, Prof. *Kaufmann* in seinen *Anfangsgründen des römischen Privatrechts*, Prof. *Helfert* in seinen vielen schätzbarsten kirchenrechtlichen Werken, *D. Mayer* in seinem *Patronatsrechte*, Prof. *Grassl* in seinem Werke über das besondere *Eherecht der Juden in Oesterreich*, und zwar meistens in ihren Vorreden dankbar bekennen.

Aus den vielen nach *Dolliners* Absterben vorgefundenen Briefen eines *Freiherrn von Hormayr*, Prof. *Raumer*, Archivars *Perz*, *Chmel* und Anderer ersehen wir, dass er auch diesen Gelehrten historische Materialien für ihre Arbeiten bereitwilligst mitgetheilt habe. Der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gab *Dolliner* seine reichhaltige Sammlung über *Conrad Celtes* und andere, die böhmische Geschichte betreffende Daten.

Er erhielt vielfältige Aufforderungen von in- und ausländischen Gelehrten, ausgeschriebene Preisfragen zu beantworten, oder sich als Mitarbeiter grösserer wissenschaftlicher Werke anzuschliessen. In wie weit er einer oder der andern Einladung entsprochen hat, ist mit Ausnahme der für das Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst u. s. w. nachweislich gelieferten Ausarbeitungen aus seinem Nachlass nicht sicher zu stellen.

Charakteristisch ist es in dem litterarischen Streben *Dolliners*, dass das bisher Dunkle, Unerforschte, Ununtersuchte für ihn stets einen unwiderstehlichen Reiz hatte. Seine Werke behandeln fast durchgehends bisher gar nicht oder zu seicht bearbeitete, oder solche Gegenstände, über welche er anderer, als der bisher angenommenen Meinung seyn zu müssen glaubte.

Sein Charakter war ächt religiös, höchst uneigennützig, wohlthätig, schlicht und rechtlich, sein häusliches Leben sehr einfach, zurückgezogen von allen öffentlichen Lustbarkeiten und von grossen Gesellschaften. Er unterstützte arme, talentvolle gesittete Studierende und seine Verwandte höchst grossmüthig. Seine Unterhaltungs-Lectüre waren die römischen Dichter und vorzüglich Reisebeschreibungen über die entferntesten, wenig bekannten Weltgegenden.

Obschon er seit seiner Jugend viel kränkelte, so ging doch seinem Hinscheiden keine langwierige schmerzhaft Krankheit voraus. Nur wenige Tage vor seinem Hinscheiden verschlimmerte sich sein gewöhnliches Unwohlseyn, ohne ihn doch anfänglich an das Bett zu fesseln. Am 15 Februar 1839 endete ein Lungenschlag sein thätiges, menschenfreundliches Leben. Nach seinem ausgesprochenen Willen wurde seine Leiche nach *Maria Enzersdorf* nächst *Brunn* am Gebirge überführt und auf dem dortigen freundlich gelegenen Kirchhof feierlich bestattet. Da er unverehelicht und kinderlos war, so erbten seinen nicht unbedeutenden Nachlass die Seitenverwandten, nachdem er seine Hausleute durch Schenkungen bei Lebzeiten grossmüthig bereits versorgt hatte.
